



# BaFin

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

Herrn  
Kurt Lindinger  
Ludwig-Thoma-Straße 2  
85290 Geisenfeld

GZ: VBS 4-QB 4400-1147-2020/0006 (Bitte stets angeben)  
2020/2155994

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Ihre Eingabe vom 07.02.2020

Anlagen: 1 (geheftet)

Sehr geehrter Herr Lindinger,

zu Ihrer Eingabe vom 07.02.2020 hat mir der Vorstand des Unternehmens berichtet. Aufgrund Ihrer Ausführungen und des mir vom Vorstand des Unternehmens erstatteten Berichtes habe ich die Angelegenheit geprüft.

Dem beigefügten Bericht des Versicherers können Sie ausführliche Informationen zu den von Ihnen vorgebrachten Beschwerdepunkten entnehmen, insbesondere zu den Hintergründen der Meldung Ihrer Kapitalauszahlung an die gesetzliche Krankenversicherung. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich insoweit auf den Bericht des Versicherers.

Ergänzend merke ich an, dass die Bundesanstalt als Verwaltungsbehörde grundsätzlich nicht befugt ist, Gerichtsentscheidungen zu überprüfen, diese zu kommentieren oder abzuändern. Ich darf mich in einen Rechtsstreit nur dann einschalten, wenn das Gericht mich hierzu auffordert. Das war hier nicht der Fall. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass ich mich im Hinblick auf das Urteil des Landessozialgerichtes München jeglicher Stellungnahme enthalten muss.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Brogneri

02.06.2020

#### Verbraucherschutz

Hausanschrift:  
Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn | Deutschland

Kontakt:  
Herr Brogneri  
Referat VBS 4  
Fon +49 (0)2 28 41 08-7833  
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550  
poststelle@bafin.de  
www.bafin.de

Zentrale:  
Fon +49 (0)2 28 41 08-0  
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienstszitz:  
53117 Bonn  
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn  
Dreizehnmorgenweg 13-15  
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt  
Marie-Curie-Str. 24-28  
Lurgiallee 10

Zugang für die rechtswirksame Übersendung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (§ 3a VwVfG) ausschließlich über  
qes-posteingang@bafin.de



**NÜRNBERGER**  
VERSICHERUNG

**NÜRNBERGER**  
Lebensversicherung AG

NÜRNBERGER Versicherung 90334 Nürnberg

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Postfach 12 53  
53002 Bonn

Nürnberg, 02.03.2020

**Generaldirektion Nürnberg**  
Ostendstraße 100  
90334 Nürnberg

Sarah Refle  
Telefon 0911 531-3100  
Fax 0911 531-4766  
sarah.refle@nuernberger.de  
www.nuernberger.de

**Versicherungsscheinnummer L 4024340 00012**  
**Ihr Schreiben vom 11.02.2020**  
**Ihr Geschäftszeichen: VBS 4-QB 4400-1147-2020/0006**  
**2020/0440267**  
**Eingabe von Herrn Kurt Lindinger vom 07.02.2020**

Sehr geehrter Herr Brogneri,

für Herrn Kurt Lindinger bestand bei unserer Gesellschaft eine Direktversicherung mit Gehaltsverzicht mit folgenden Vertragsdaten:

Versicherungsscheinnummer	L 4024340 00012
Versicherungsnehmer	Wolf Stahlbau GmbH & Co KG
Versicherte Person	Kurt Lindinger, geb. 07.11.1944
Tarif	N4*M+UZ
Beginn	01.12.1989
Ablauf der Beitragszahlung	01.12.2009
Rentenbeginn	01.12.2009
Versicherungssumme	26.313,00 EUR
Jahresbeitrag	1.227,10 EUR

Seit 31.01.2016 erhalten wir zahlreiche Schreiben, E-Mails und Beschwerden von Herrn Lindinger, mit diesen er zum Ausdruck bringt, dass er mit der Meldung an die Krankenkasse nicht einverstanden ist und darauf besteht diese Meldung zurückzunehmen.

Wir haben den Sachverhalt mehrfach geprüft und stellen keine widerrechtliche Meldung fest.

Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Mit dem Antrag vom 05.09.1989 wurde von der Firma Wolf Stahlbau GmbH & Co. KG ausdrücklich eine bAV für den Arbeitnehmer, Herrn Kurt Lindinger, beantragt. Der Vertrag wurde antragsgemäß zum 01.12.1989 als Direktversicherung poliziert. Die Beiträge wurden während der Vertragslaufzeit von dem Konto der Firma Wolf Stahlbau GmbH & Co. KG überwiesen, bzw. später abgebucht.



Mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses von Herrn Kurt Lindinger zum 31.10.2004 wurde die Versicherung vorzeitig gekündigt. Herr Lindinger wurde mit unserem Schreiben vom 27.09.2004 über das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung informiert und darauf hingewiesen, dass die fälligen Leistungen einer betrieblichen Altersversorgung der Beitragspflicht in der Krankenversicherung unterworfen sind. Des Weiteren wurden seine Krankenkassendaten abgefragt, die er uns für die Auszahlung mitteilte.

Zum 01.12.2004 erfolgte die einmalige Kapitalauszahlung in Höhe von 24.182,32 EUR an Herrn Lindinger.

Aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, die Krankenkasse über die Auszahlung der betrieblichen Altersversorgung zu informieren. Daher wurde gleichzeitig zur Auszahlung eine Meldung über den Versorgungsbezug an die Techniker Krankenkasse veranlasst.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Meldung an die gesetzliche Krankenversicherung korrekt ist.

Unsere Stellungnahme erhalten Sie in zweifacher Ausfertigung. Beigefügt finden Sie, wie gewünscht, die Antragsunterlagen, eine Kopie des Versicherungsscheins, sowie den maßgebenden Schriftwechsel in dieser Angelegenheit.

Viele Grüße

Ihre NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

  
Stefan Kreß  
Vorstandsmitglied

  
ppa. Ingo Mittermüller